

Kautionsliste Stura-Inventar

Neuer Grill (1)	50,-€
Alter Grill (1)	10,-€
Bierbank (20)	5,-€
Biertisch (10)	10,-€
Glühweinkessel (3)	20,-€
Kabeltrommel (2)	20,-€
Beamer (1)	50,-€
Kaffeemaschine (1)	10,-€
Tischkicker (1)	50,-€

Je überzogenen Kalendertag wird eine Strafgebühr in Höhe von 5,- Euro fällig. Für die Verwaltung der Kautionsgelder ist in erster Linie der Sachbearbeiter zuständig. In Ausnahmefällen vertreten durch den Sachbearbeiter für Finanzen. Jeder der beiden bekommt einen Schlüssel für die Kautionskasse.

Personen, die dem verleihenden Vertreter des Sturas nicht persönlich bekannt sind, müssen bei der Ausleihe eine Kopie des Studierendenausweises anfertigen lassen.